

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Entwicklungen der Straftaten in und um Frei- und
Schwimmbäder in Baden-Württemberg und Entwicklung
der Kosten für die erhöhte Sicherheit (Nachfrage zur
Kleinen Anfrage Drucksache 16/6532)**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Tätigkeitsumfeld „Frei- und Schwimmbäder“ seit 2015 jährlich entwickelt, unter Einbeziehung des Jahres 2019 und unterteilt nach Delikten?
2. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entfielen auf das Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn (bitte Datum, Ort und Vorfall nennen), hier insbesondere unter Einbeziehung des Jahres 2019?
3. Wurden nunmehr für das Jahr 2019 die Einsatzstunden der Polizei in Baden-Württemberg für Einsätze in Frei- und Schwimmbädern erfasst unter Nennung der Kosten, da gerade durch Präventivmaßnahmen wie in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. Juli 2019 erwähnt, hier ein erhöhtes Arbeitspensum angefallen sein dürfte?
4. In welchen Frei- und Schwimmbädern im Besitz der öffentlichen Hand in Stadt- und Landkreis Heilbronn wie auch landesweit wurden im Jahr 2019 private Sicherheitsdienste eingesetzt?
5. Auf welche Höhe beliefen sich die unter Frage 4 resultierenden Kosten für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach Einsatzorten?

08. 09. 2020

Wolle, Dr. Podeswa AfD

Begründung

Die Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/6532 dient der Feststellung der Entwicklung der Zahlen und der Lage in Baden-Württemberg.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 Nr. 3-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie haben sich die Zahlen der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Tätigkeitsumfeld „Frei- und Schwimmbäder“ seit 2015 jährlich entwickelt, unter Einbeziehung des Jahres 2019 und unterteilt nach Delikten?*
- 2. Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entfielen auf das Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn (bitte Datum, Ort und Vorfall nennen), hier insbesondere unter Einbeziehung des Jahres 2019?*

Zu 1. und 2.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2015 bis 2019 die nachfolgende Anzahl an strafbaren Handlungen an der Tatörtlichkeit (TTO) „Hallenbad“ und „Freibad“ aus. Hierbei ist zu beachten, dass die nachstehende tabellarische Auflistung der Deliktsfelder nicht abschließend ist und die Summe nicht den Gesamtstraftaten entspricht. Aufgrund möglicher Mehrfacherfassungen von Tatörtlichkeiten dürfen diese nicht aufsummiert werden.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist zu berücksichtigen, dass mit Inkrafttreten des „Fünfzigsten Gesetz(es) zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016 im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen wurden, welche auch im PKS-Straftatenkatalog in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab dem Jahr 2017 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. Eine dieser Neuerungen war die Einführung des § 184 i StGB (sexuelle Belästigung). Zuvor waren derartige Delikte mitunter als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ gem. § 185 StGB strafbar und statistisch unter dem Oberschlüssel der „sonstigen Straftaten gegen das StGB“ zugeordnet. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ und analog stiegen die Fallzahlen im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Die modifizierte statistische Erfassung erfolgte ab dem 1. April 2017. Zudem ist auch ein geändertes Anzeigeverhalten infolge des gesteigerten medialen Interesses nicht auszuschließen.

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg an der TTO „Hallenbad“	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	1.265	1.263	1.055	1.036	965
– darunter Straftaten gegen das Leben	0	1	1	2	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	59	85	81	133	89
– davon sexuelle Belästigung	–	–	19	17	25
– davon sexueller Missbrauch	55	79	58	106	54
– hiervon exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	22	41	29	36	27
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	84	82	70	80	79
– davon Körperverletzungen	79	74	63	75	66
– hiervon gefährliche/schwere Körperverletzungen	7	8	6	12	11
– hiervon vorsätzliche leichte Körperverletzungen	62	57	45	56	47
– davon Bedrohung	1	5	5	2	3
– darunter Diebstahlsdelikte	828	803	598	536	549
– davon Fahrraddiebstahl	61	55	48	55	56
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	64	64	91	97	71
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	212	213	187	171	155
– davon Hausfriedensbruch	43	32	22	33	31
– davon Sachbeschädigungsdelikte	75	84	78	77	51
– davon Beleidigung	46	63	58	28	27
– darunter Rauschgiftdelikte nach BtMG	15	12	25	15	15

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg an der TTO „Freibad“	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	1.888	1.530	1.377	1.299	1.380
– darunter Straftaten gegen das Leben	1	1	0	1	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	30	33	62	52	55
– davon sexuelle Belästigung	–	–	14	17	21
– davon sexueller Missbrauch	25	29	46	27	29
– hiervon exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	5	8	16	12	8
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	130	135	128	145	159
– davon Körperverletzungen	125	126	112	126	138
– hiervon gefährliche/schwere Körperverletzungen	14	16	24	17	25
– hiervon vorsätzliche leichte Körperverletzungen	105	103	84	103	104

Anzahl der Fälle in Baden-Württemberg an der TTO „Freibad“	2015	2016	2017	2018	2019
– davon Bedrohung	3	6	10	15	14
– darunter Diebstahlsdelikte	1.322	987	826	734	751
– davon Fahrraddiebstahl	431	350	277	253	263
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	42	41	40	46	43
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	323	266	240	227	241
– davon Hausfriedensbruch	151	106	80	93	87
– davon Sachbeschädigungsdelikte	118	92	88	87	71
– davon Beleidigung	35	55	54	32	60
– darunter Rauschgiftdelikte nach BtMG	40	60	72	85	124

In der PKS unterliegen unterjährige, mithin monatliche Auswertungszeiträume erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise durch die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2020 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Tatgelegenheitsstruktur an der TTO „Freibad“ in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den witterungsbedingten Einflüssen auf die Öffnungs- und Besuchszeiten steht. Ferner wirken sich im Jahr 2020 die Einschränkungen im Kontext der Covid-19 Pandemie an diesen TTO im Besonderen aus. In den Monaten Januar bis August 2020 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahrszeitraum ein Rückgang der Fallzahlen sowohl an der TTO „Hallenbad“ als auch an der TTO „Freibad“ ab.

Die PKS ist grundsätzlich als Massenstatistik konzipiert. Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Stadt- und Landkreises Heilbronn, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sog. Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken. Die Deliktsfelder wurden entsprechend dem jeweiligen Fallaufkommen angepasst.

Anzahl der Fälle in im Stadtkreis Heilbronn an der TTO „Hallenbad“	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	13	8	10	14	10
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	1	2	1
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1	0	1	2	2
– davon Körperverletzungen	1	0	1	2	2
– darunter Diebstahlsdelikte	8	5	1	8	5
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	2	1	3	0	1
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	2	2	4	2	1
– darunter Rauschgiftdelikte nach BtMG	0	0	0	0	0

Anzahl der Fälle in im Stadtkreis Heilbronn an der TTO „Freibad“	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	30	17	21	20	12
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	1	0
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1	1	1	3	1
– davon Körperverletzungen	1	1	1	2	1
– darunter Diebstahlsdelikte	25	14	9	13	8
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	0	0	0	0	0
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	3	2	9	3	3
– darunter Rauschgiftdelikte nach BtMG	1	0	2	0	0

Anzahl der Fälle in im Landkreis Heilbronn an der TTO „Hallenbad“	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	46	20	29	28	26
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	0	2	2	0
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0	1	2	0	1
– davon Körperverletzungen	0	1	2	0	1
– darunter Diebstahlsdelikte	27	13	21	20	20
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	3	2	1	1	3
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	13	3	3	5	2
– darunter Rauschgiftdelikte nach BtMG	0	1	0	0	0

Anzahl der Fälle in im Landkreis Heilbronn an der TTO „Freibad“	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gesamt	44	34	31	44	15
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	1	1	1	1
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1	8	6	2	1
– davon Körperverletzungen	1	8	5	1	0
– darunter Diebstahlsdelikte	30	18	18	30	8
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	2	0	2	1	0
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	11	6	3	8	5
– darunter Rauschgiftdelikte nach BtMG	0	0	1	2	0

In den Monaten Januar bis August 2020 deutet sich bei der TTO „Hallenbad“ im Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie bei der TTO „Freibad“ im Stadtkreis Heilbronn jeweils ein Rückgang der Fallzahlen an. Bei der TTO „Freibad“ im Landkreis Heilbronn liegen die Fallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres.

3. *Wurden nunmehr für das Jahr 2019 die Einsatzstunden der Polizei in Baden-Württemberg für Einsätze in Frei- und Schwimmbädern erfasst unter Nennung der Kosten, da gerade durch Präventivmaßnahmen wie in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. Juli 2019 erwähnt, hier ein erhöhtes Arbeitspensum angefallen sein dürfte?*

Zu 3.:

Die Polizei Baden-Württemberg erfasst Einsatzstunden für Einsätze in Frei- und Schwimmbädern grundsätzlich nicht gesondert, weshalb hierzu sowie zu den damit einhergehenden Einsatzkosten keine Angaben gemacht werden können.

4. *In welchen Frei- und Schwimmbädern im Besitz der öffentlichen Hand in Stadt- und Landkreis Heilbronn wie auch landesweit wurden im Jahr 2019 private Sicherheitsdienste eingesetzt?*

5. *Auf welche Höhe beliefen sich die unter Frage 4 resultierenden Kosten für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach Einsatzorten?*

Zu 4. und 5.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist nicht bekannt, in welchen Frei- und Schwimmbädern landesweit private Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Diese Zahl wird aus fach- und rechtsaufsichtsrechtlicher Sicht nicht benötigt. Eine landesweite Abfrage war innerhalb der Bearbeitungszeit nicht realisierbar, sodass diese auf den Stadt- und Landkreis Heilbronn beschränkt wurde. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn wurde im Freibad Neckarhalde der Stadt Heilbronn sowie im Solefreibad der Stadt Bad Friedrichshall zeitweise privates Sicherheitspersonal eingesetzt. Dabei sind bei der Stadt Heilbronn Kosten in Höhe von 791,35 Euro und der Stadt Bad-Friedrichshall Kosten in Höhe von 3.410,00 Euro entstanden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär